

Anmeldeformular

Titel, Vor- u. Nachname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Handicap:

Ich stelle den Antrag auf folgende Mitgliedschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- | | | |
|---|-------------|--------------------------|
| Jahresmitgliedschaft | € 1.250, -- | ☐ |
| Zweitmitgliedschaft
bei aktiver Hauptmitgliedschaft in einem von uns anerkannten Partnerclub | € 690,-- | ☐ |
| Wochentagsmitgliedschaft
Mo.-Fr. (Freitag bis 12 Uhr Abschlagzeit) – ausgenommen Feiertage | € 1.150, -- | ☐ |
| Mitgliedschaft PREMIUM light
(inkl. 10 Green Fee Gutscheine & Rangebenützung) | € 499,-- | ☐ |
| Mitgliedschaft LIGHT
(inkl. 3 Green Fee Gutscheine & Rangebenützung) | € 299,-- | ☐ |
| Jugendmitgliedschaft (19 – 25 Jahre) | € 499,-- | ☐ |
| Jugendmitgliedschaft (15 – 18 Jahre) | € 399,-- | ☐ |
| Jugendmitgliedschaft (-14 Jahre) | € 149,-- | ☐ |

Dieses Formular ist mit gültiger Unterschrift per E-Mail an office@gcgutrichardhof.at oder per Post an den Golfclub Gut Richardhof zu senden.

Ich erkläre mich bereit, den Mitgliedsbeitrag sowie die ÖGV/NÖGV Verbandsabgabe in der Höhe von 45,- Euro innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Vorschreibung zu bezahlen.

Mit dem unterzeichneten Mitgliedsantrag akzeptiere ich die Statuten des Golfclubs Gut Richardhof. Durch meine Unterschrift bestätige ich, die gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Rückseite) gelesen zu haben. Dieser Antrag wird durch einseitige Annahme des Clubs wirksam. Bedingungen für die Mitgliedschaft und die Statuten können Sie auf der Homepage nachlesen bzw. in unserem Sekretariat anfordern.

Datum:

Unterschrift:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines:

1. Das Mitglied bestätigt durch die Einzahlung der Jahresspielgebühr die Kenntnisnahme dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und anerkennt sie vollinhaltlich.
2. Das Mitglied ist verpflichtet, die Jahresspielgebühr innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Vorschreibung zu bezahlen.
3. Es gilt als vereinbart, dass erst nach vollständiger Bezahlung dieser Beiträge und nur so lange wie diese Beiträge bezahlt sind, ein gültiges Spielrecht für den Golfplatz Gut Richardhof vorliegt, bei Nichtbezahlung geht die Mitgliedschaft verloren.
4. Bei Verlust der Mitgliedschaft durch Tod des Mitglieds oder aus anderen Gründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der bereits bezahlten Beiträge oder Verbandsabgaben.
5. Die Spielberechtigung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn das Mitglied seine Mitgliedschaft nicht bis spätestens 30. September des laufenden Jahres mit Wirkung für das folgende Kalenderjahr schriftlich kündigt.
6. Werden trotz 2-facher schriftlicher Mahnung die vorgeschriebenen Beiträge an den Club nicht vollständig bezahlt, oder wird gegen geltende Sicherheitsvorschriften oder andere Vorschriften des Clubs verstoßen, dann ist der Golfclub berechtigt, den Spielberechtigten mit sofortiger Wirkung aus dem Club auszuschließen und sein Spielrecht fristlos zu kündigen, wobei diese Maßnahmen keinen Verzicht auf eventuell noch offene Forderungen darstellen.

Spielberechtigung:

1. Mitglieder erwerben eine Spielberechtigung jeweils für die Dauer eines Jahres mit automatischer Verlängerung um ein weiteres Jahr, sofern nicht fristgerecht gekündigt wird.
2. Der Spielberechtigte hat keinen Anspruch auf eine Mindestnutzung der Anlage. Dies gilt insbesondere für eine allfällige zeitweise Unspielbarkeit der Golfanlage aufgrund von Elementarereignissen (Naturkatastrophen, Schädlingsplagen...), Epidemien, Pandemien sowie der Durchführung notwendiger Reparaturarbeiten.
3. Der Golfplatz kann – abhängig von der Witterung – in der Zeit von Mitte März bis Mitte November benützt werden. Außerhalb dieser Zeit ist die Benützung der Anlage nur im gesonderten Einvernehmen mit dem Betreiber möglich.
4. Der Spielberechtigte stimmt ausdrücklich zu, dass alle personen- oder firmenbezogenen Daten aus diesem Vertrag seitens des Golfclubs Gut Richardhof automatisationsunterstützt aufgezeichnet, verarbeitet und gespeichert werden. Diese Zustimmung betrifft die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 25. Mai 2018.

Sonstiges:

1. Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Preisliste.
2. Die Nutzung der Golfanlage erfolgt von allen Spielberechtigten immer auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
3. Eine Haftung des Clubs für Sach- oder Personenschäden, die ein Mitglied bei der Benutzung der Golfanlage entweder selbst verursacht oder erleidet, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Haftung für Diebstahl oder Verlust von Eigentum eines Spielberechtigten sowie für Garderobe wird nicht übernommen.
4. Mitglieder und Gäste haften für Personen- oder Sachschäden, die durch ihr Spiel verursacht werden. Ein Einhalten der im Golfsport geltenden Sicherheits- und Etikettevorschriften sowie der individuellen Platzregeln wird vorausgesetzt. Der Club empfiehlt den Abschluss einer ausreichenden Golfhaftpflichtversicherung.
5. Caddy Boxen, Garderobenschränke: der Golfclub haftet nicht für die eingebrachten Sachen, welche bei Bedarf vom Mitglied selbst zu versichern sind. Die Schränke dienen nicht zur Aufbewahrung von Geld oder Wertgegenständen.
6. Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
7. Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Spielberechtigten und dem Golfclub Gut Richardhof kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.